



**Am Fachbereich III - Altertumswissenschaften, Geschichte, Politikwissenschaft,
Kunstgeschichte - ist zum 1.10.2020 eine W 1 Juniorprofessur (m/w/d)**

mit Tenure-Track nach W 2 für Papyrologie zu besetzen

Die altertumswissenschaftlichen Fächer sind wichtig für die Profilbildung der Universität Trier. Ein besonderes Merkmal der Trierer Altertumswissenschaften stellt das Fach Papyrologie dar, das durch seine Anschlussfähigkeit ein Brückenfach zwischen den Disziplinen bildet.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fach Papyrologie in der Lehre in voller Breite vertreten. In der Forschung wird besonderer Wert auf die historisch-kulturwissenschaftliche Erschließung und Erforschung der Materialien und die Anschlussfähigkeit an die historischen, ägyptologischen oder archäologischen Forschungsfelder der Universität Trier gelegt, nachgewiesen durch eigene Forschungen auf mindestens einem der folgenden Themengebiete: a) historische, b) politische, c) administrative, d) ökonomische oder e) kulturgeschichtliche Entwicklung Ägyptens. Erfahrungen in der Edition griechischer Papyri, in der Mitwirkung an der Entwicklung universitärer Studiengänge und/oder Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung werden erwartet.

Zu den weiteren Aufgaben gehört, das Studienangebot weiter zu entwickeln, die Sichtbarkeit des Fachs zu erhöhen und die papyrologische Sammlung zu betreuen. Erwartet wird zudem eine enge Zusammenarbeit in dem Zentrum für Altertumswissenschaften (ZAT) und dem Forschungszentrum Griechisch-Römisches Ägypten sowie mit den existierenden altertumswissenschaftlichen Forschungsverbänden an der Universität Trier.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 54 HochSchG, insbesondere sind eine qualifizierte Promotion in einem für das Fach relevanten Bereich, pädagogische Eignung und besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit nachzuweisen. Die Fähigkeit, in deutscher Sprache Lehrveranstaltungen anzubieten, wird erwartet.

Gemäß § 55 HochSchG werden Juniorprofessuren zunächst für die Dauer von drei Jahren besetzt und nach positiver Zwischenevaluation um weitere drei Jahre verlängert. Im Anschluss daran ist eine dauerhafte Übertragung der o.a. Professur (Bes.Gr. W 2 LBesG) vorgesehen, wenn sich der/die Stelleninhaber/in nach Maßgabe der einschlägigen hochschulrechtlichen Regelungen (Evaluationsverfahren) bewährt hat und die allgemeinen dienstrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auf § 50 Abs. 5 Satz 3 HochSchG wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Hochschullehrerinnen zu erhöhen und fordert Wissenschaftlerinnen nachdrücklich zu einer Bewerbung auf. Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Trier vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Unterlagen (Lebenslauf, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, ggf. Lehrveranstaltungs-evaluationen, Zeugnisse und Urkundenkopien), eine kurze Darstellung der bisherigen und zukünftiger Forschungsvorhaben und ein Papier zur zukünftigen Gestaltung des Lehrangebots des Fachs dem Dekan des Fachbereichs III der Universität Trier, Prof. Dr. Torsten Mattern, 54286 Trier, in elektronischer Form (ausschließlich in einer pdf-Datei) an dekanatfb3@uni-trier.de bis zum **31.05.2020** einzureichen.